



## **Auszug aus der Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.08.2021**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

#### **1. Genehmigung von Niederschriften**

##### **1.1 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2021**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2021 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

##### **1.2 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2021**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2021 wurde in 2 Punkten geändert.

**Beschluss:**

Im Übrigen werden keine Einwände vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

##### **1.3 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)**

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte OPL zur Kenntnis.

#### **2. Mischwasserkanalausbau Bauabschnitt 1 (BA 1) von der ehem. Mühlenbäckerei bis zur Metzgerei Gumbel**

##### **2.1 Vorstellung der Planung**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 in der das IB Büro Jung beauftragt wurde, die Planungen für den BA 1 – Ausbaubereich Hauptstraße von Hs. Nr. 56 a (ehem. Mühlenbäckerei) bis zur Hs. Nr. 75 (Metzgerei Gumbel) vorzunehmen.

Zur Vorstellung der Planungen für den BA 1 zum Mischwasserkanalausbau nehmen vom IB Jung Dipl. Ing. Harald Klein (Kanal- und Leitungsführung), Dipl.-Ing. Michael Niklős (Straßenplanung) und Dipl.-Ing. Matthias Bauer (Bauleitung) an der Sitzung teil.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass In der Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde die Ertüchtigung der Bach- und Mischwasserkanalisation vorgesehen ist, voraussichtlicher Baubeginn Anfang März 2022 mit BA 1.

Durch die anstehende Baumaßnahme ist für die Dauer von ca. acht bis neun Monaten mit Einschränkungen aufgrund der notwendigen Vollsperrung zu rechnen. Hierzu wird noch eine Bürgerversammlung/Anliegerversammlung stattfinden. Außerdem sind Treffen mit den Gewerbetreibenden und betroffenen Geschäftsleuten geplant. Mit Vertretern der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und der Polizei wurden bereits Gespräche geführt.

Bürgermeister Kurt Baier nimmt Bezug auf eine E-Mail von der IG/SPD in der die Vorkommnisse der Hochwasserkatastrophen letzten Wochen angesprochen werden. Er befürwortet den Vorschlag der IG/SPD, das Wasserwirtschaftsamt bei den Planungen hinzuzuziehen.

Anhand einer Präsentation wird von Herrn Niklős der Entwurf der Straßenplanung zum BA 1 vorgestellt. Hierbei werden die Verkehrsanlagen und eine mögliche bauzeitliche Umfahungsstrecke erläutert. Er erinnert, dass das Verkehrsaufkommen bereits im Zuge eines möglichen Verkehrskonzepts ermittelt wurde.

Er teilt mit, dass im Zuge der Planung eine Kampfmitteluntersuchung und die Abstimmung mit den Versorgungsträgern erfolgen müssen. Außerdem ist für die Ausschreibung die Baustelleneinrichtungsfläche abzustimmen und eine Beweissicherung zur Aufnahme der Gebäude durchzuführen. Nach dem derzeitigen Straßenentwurf wird ein geringfügiger Grunderwerb an drei Stellen notwendig.

Anhand der Präsentation erläutert Herr Niklős den IST-Zustand des Bauabschnitts. Die Baumaßnahme erstreckt sich über eine Länge von 175 Metern mit einer Engstelle und ist eine der meistbefahrenen Strecken. Hier findet Begegnungsverkehr statt und es ist nur ein einseitiger Gehweg vorhanden.

Hier wird empfohlen, die derzeitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 beizubehalten. Hierfür spricht auch, dass die Einmündung der Straße Baumacker in die Hauptstraße eine schwer einsehbare Stelle ist und der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite an der engsten Stelle nur eine Breite von 1,10 Meter aufweist. Nach der Straßenverkehrsordnung ist die minimalste Anforderung für eine Gehwegbreite 1,25 Meter, besser jedoch 1,50 Meter.

Zwischen der Einmündung der Straße Weihergrund bis Gesundheitszentrum ist der Einbau einer dreizeiligen Rinne als optische Absetzung von der Stützmauer und der Randbebauung vorgesehen. Der gegenüberliegende Gehweg soll mit einer Breite von mindestens 1,25 Meter hergestellt werden. An den Engstellen ist der Fahrbahnrand, unter Maßgabe der Richtlinien, anzupassen. Bei einer Mindeststraßenbreite von 5,50 Meter ist ein sehr langsamer Begegnungsverkehr von größeren Fahrzeugen (z.B. zwei Stadtbusse) möglich.

Nach der Einmündung der Straße Weihergrund in Richtung Pfarrgasse, im Bereich des Parkplatzes des Gesundheitszentrums, ist eine Verrückung der Fahrbahn um 30 cm vorgesehen. So könnte eine ausreichende Fahrbahnbreite und ein Gehweg auf beiden Seiten der Straße erstellt werden. Herr Niklős zeigt die notwendigen Flächen für einen Grunderwerb auf.

Ein notwendiges Provisorium für die Anpassung des neuen an den alten Fahrbahnrand ist im Zuge der Ausführung des BA 2 später umzubauen.

Für den Ausbau der Hauptstraße wird eine Vollsperrung notwendig, Unter- und Oberdorf werden in dieser Zeit voneinander abgeschnitten und eine abschnittsweise Befahrung in diesem Bereich nicht möglich sein. Für diese Zeit ist eine bauzeitliche Anbindung für die Straßen Baumacker und Im Heckelchen vorgesehen. Die Anbindung soll über einen Wirtschaftsweg oberhalb des Sportplatzes Weihergrund erfolgen, der hierfür zu ertüchtigen ist. Zum Teil ist dies in Schotterbauweise und im weiteren Verlauf, auf Grund der Topografie, mit einer Asphaltdeckschicht vorgesehen.

Im Planungsprozess wurde auch die Fortsetzung der Umfahrung bis zur Anbindung der Straße Oberer Linsenbergr als Notlösung für die Einhaltung der Hilfsfristen besprochen. Da die vorgegebenen Einsatzzeiten nach Rücksprache mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst eingehalten werden können, wird diese Behelfsstrecke nicht benötigt und wäre demnach entbehrlich. Vom Gemeinderat ist über die optionale Einplanung zu entscheiden.

Im Anschluss stellt Herr Klein die Planungen zum Tiefbau, die Kostenberechnung und den Zeitplan vor.

Die Planung zum Kanalbau sieht eine Vergrößerung des Kanals von derzeit DN 900 auf DN 1300, beginnend ab Höhe der ehemaligen Mühlenbackerei vor da hier seitlich eine relativ große Wassermenge zufließt.

Aufgrund des engen Baufeldes ist der Kanalausbau mit einem glasfaserverstärkten Kunststoffrohr vorgesehen. Herr Klein weist darauf hin, dass die Kosten für GFK-Rohre grundsätzlich höher sind.

Durch die platzsparende Bauweise und insbesondere auch aufgrund des Baufeldgrundes wirkt sich dies gegenüber einem Stahlbetonrohr nahezu kostenneutral aus.

Im Vorfeld der Maßnahme wurden bereits Baugrunduntersuchungen durchgeführt, die Aufschlüsse über die Bodenverhältnisse geben. Darüber hinaus wurden Schürfungen an den Fundamenten der Gebäude durchgeführt, um sicherzugehen, dass im Zuge der Baumaßnahme keine Schäden auftreten. Zu beachten ist, dass die Versorgungsleitungen und Fallrohre dicht an den Gebäuden entlanggeführt sind.

Um sicherzugehen, dass keine Schäden an den Gebäuden entstehen, werden nach Rücksprache mit dem Statiker, die Gebäude unterfangen. Die notwendige Verlegung der Versorgungsleitungen wird in einem Gespräch am 11.08.2021 mit den Versorgungsträgern thematisiert.

Für die Stützmauer im Bereich der Bushaltestelle wurden im Rahmen eines Standsicherheitsnachweises Bohrungen durchgeführt. Das abschließende Ergebnis des Bodengutachters hierzu steht noch aus.

Der Bestandsplan, der durch Vermessungsleistungen im Frühjahr ermittelt wurde, wird von Herrn Klein erläutert. Dieser stellt die Grundlage für die weitere Planung dar.

Zur Leistungsfähigkeit wird mitgeteilt, dass der bestehende Kanal mit einer Rohrdimension von DN 900, im weiteren Verlauf auf DN 600 reduziert, eine Vollfülleistung (gefüllt zu ca. 90%) mit einem Abflussvermögen von 1100 Liter/sec. aufweist.

Mit dem geplanten Rohrquerschnitt wird die Leistungsfähigkeit des Kanals an dieser Stelle verdreifacht.

Die Planung sieht den Rohrgraben für den neuen Mischwasserkanal an annähernd der gleichen Stelle wie den bestehenden Kanal vor, damit wird der notwendige Felsabbau auf das minimalste beschränkt.

Zur Wasserversorgung wird ein Übersichtsplan des gesamten Ortsnetzes anhand der Präsentation gezeigt. Hier wurde vor einiger Zeit ein Auftrag zur hydraulischen Überrechnung des Ortsnetzes erteilt. Die Berechnung steht noch aus und werden in einer separaten Sitzung vorgestellt.

Im Bereich des BA 1 sind zwei Wasserleitungen verlegt, eine Leitung DN 150 bergseitig und eine Leitung DN 100 talseitig im Gehwegbereich. Grundsätzlich wird von einer Lebensdauer bei einer Wasserleitung von ca. 80 Jahre ausgegangen. Die Planung sieht nun die Anbindung der Hausanschlüsse auf die neuere bergseitige Wasserleitung vor sowie die Stilllegung der Leitung im Gehwegbereich. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung der Wasserversorgung in Glattbach wurde bestätigt, dass zukünftig eine Leitung ausreichend ist.

Abschließend wird eine Gegenüberstellung der Kostenberechnung und der ehemaligen Kostenschätzung aufgezeigt und erläutert. Die Kostenberechnung beträgt inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer rund 2,0 Mio. Euro (inkl. Gebäudeunterfangungen und Umleitungsstrecke Baumacker).

#### Zeitplan Baumaßnahme:

- Mitte Oktober 2021: Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen
- Mitte November 2021: Submission
- Ende November 2021: Sondersitzung des Gemeinderates für die Auftragsvergabe
- März 2022: Geplanter Baubeginn
- Dezember 2022: Geplantes Bauende

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich für den aufschlussreichen Vortrag und führt aus, dass dies eine anspruchsvolle Baumaßnahme sei, mit einem angespannten und ambitionierten Zeitplan.

Eberhard Lorenz spricht die Klimaveränderung an und möchte wissen ob die Rohrplanung angepasst wurde, nachdem die Urplanung bereits aus 2003 ist. Außerdem sieht die Straßenführung ein langsames aneinander vorbeifahren von zwei großen Fahrzeugen vor. Hier sollte seiner Meinung nach so geplant werden, dass generell nur langsames Fahren zulässig ist und der Fußgänger im Vordergrund steht. Dies könne erreicht werden, wenn man eine verkehrsberuhigte Zone in diesem Bereich vorsieht.

Dieser Punkt wurde bereits untersucht. Hierzu wird von Herrn Niklös mitgeteilt, dass eine Straße sehr schmal geplant werden muss, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. In diesem Bereich ist die Straße generell sehr schmal, dennoch muss ein gewisser Verkehrsfluss nach den vorgeschriebenen Minimalanforderungen hergestellt werden. An der schmalsten Stelle hat die Straße nur 5,14 Meter asphaltierte Breite.

Nach Information des Verkehrsplaners ist aufgrund der Frequenz und der Situation bspw. ein niveaugleicher Ausbau mit Schrittgeschwindigkeit in diesem Bereich nicht möglich. Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden kann, an Stellen an denen der Schwerpunkt auf „Aufenthalt“ liegt.

Herr Niklös erläutert, dass die Verwaltungsvorschriften zur Verkehrsordnung die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich regeln. Demnach muss ein sehr geringes Verkehrsaufkommen gegeben sein. Gleichzeitig soll der Aufenthalt ggü. dem Verkehrsfluss überwiegen. Die Verkehrsmenge wird um fast das 10fache der maßgeblichen Verkehrsstärke von ca. 400 Fahrzeugen überschritten.

Durch eine Verengung im Straßenbereich könnte versucht werden den Verkehr zu verlangsamen um Fußgängern den Vorrang zu gewähren und Gefahrenpunkte zu minimieren, äußert Eberhard Lorenz. Der Durchgangsverkehr sollte gezwungen werden den Bereich zu umfahren ggf. über die Staatsstraße. Er spricht die Situation am Bahnhof Aschaffenburg an, bei

dem auch ein höheres Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist. Der Vortrag von Herrn Hofmann (Büro T&T Verkehrstechnik) in einer der letzten Sitzungen war für ihn nicht überzeugend. Er ist der Meinung hier sollten noch weitere Überlegungen für die Sicherheit der Bürger und für die Verlangsamung des Verkehrsflusses getroffen werden.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass von Herrn Hofmann, der Bestand aufgenommen und bewertet wurde. Für ihn erscheint der Versuch, den Verkehr aus dem Ort zu verdrängen nicht realistisch.

Auf die Frage von Herbert Weidner, ob es nicht sinnvoll sei die alten Graugusswasserleitungen im Zuge des Straßenbaus auszutauschen und mit welchen Kosten hierfür zu rechnen wäre, antwortet Herr Klein, dass die Wasserleitung noch ca. 55 Jahre halten dürfte, ausgehend von einer Lebensdauer von 80 Jahren. Im Rahmen der Kostenberechnung wurden die Kosten für eine neue Wasserleitung nicht berücksichtigt. In der Kostenschätzung wurde ursprünglich der Austausch der Wasserleitung mit Kosten von rd. 184.000 EUR netto berücksichtigt. Da jetzt nur die Hausanschlüsse umzubinden sind, verringern sich die Kosten deutlich.

Auf eine weitere Frage von Herbert Weidner zur Anbindung der neuen GFK-Rohre DN 1300 an die alten Betonrohre DN 1200 antwortet Herr Klein, dass die gleiche Rohrdimension bereits im unteren Bereich verbaut ist (DN 1300).

Außerdem möchte Herbert Weidner wissen, ob das Durchlaufbecken am Ortsausgang die künftige dreifache Menge an ankommenden Wasser bewältigen kann. Hierzu teilt Herr Klein mit, dass dies im Rahmen der Schmutzfrachtberechnung der Stadt Aschaffenburg überprüft wird.

Auf eine weitere Frage, wie der Gneisuntergrund gegenüber der ehemaligen Mühlenbäckerei abgetragen wird, teilt Matthias Bauer mit, dass dieser mit einem Felsmeisel (Baggeranbaugerät) rein mechanisch abgetragen wird. Die Erschütterungen werden im Rahmen von Messungen überwacht.

Herr Klein bestätigt weiter, dass die Gebäudeunterfangungen in der Kostenschätzung berücksichtigt wurden.

Jürgen Kunsmann möchte wissen wie die Anzahl und die Punkte für die Baugrunduntersuchung ermittelt wurden und ob es hierfür eine Richtlinie gibt. Herr Klein antwortet, dass es keine Richtlinie gibt. Es wurde empfohlen, alle 50 m eine Bohrung durchzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten wurde allerdings ein deutlich engeres Raster gewählt.

Jürgen Kunsmann möchte wissen ob bereits Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Bereich Baumacker/Heckelchen geführt wurden und für welchen Zeitraum die Errichtung der Umfahrung geplant ist.

Um die Beeinträchtigung für die betroffenen Anwohner so gering wie möglich zu halten sollte die provisorische Umfahrung des Verkehrs nach oben ermöglicht werden so Bürgermeister Kurt Baier.

Die Eigentümer der Grundstücke, die für die Umfahrung benötigt werden, wurden bereits angeschrieben und es liegen bereits 20-25 Zusagen vor, wenige Rückmeldungen stehen noch aus. Die Ausführung sollte vor dem Winter erfolgen, so dass rechtzeitig zum Baubeginn die Behelfsumfahrung hergestellt ist.

Zur Frage von Arno Wombacher, ob eine Behelfsstraße zum Oberen Linsenbergr für den innerörtlichen Verkehr zwischen Unter- zu Oberdorf sinnvoll ist teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass bereits vor Ort Begehungen stattfanden. Dieser Bereich ist bewegtes Gelände und

eine Behelfsumfahrung wäre nicht einfach umzusetzen und würde Kosten im 6stelligen Bereich verursachen.

Anneliese Euler gibt zu bedenken, dass hinsichtlich der Straßenplanung Entscheidungen für die nächsten 50 Jahre getroffen werden. Man sollte darüber nachdenken, dass sich Fußgänger und Radfahrer gleichberechtigt mit Autofahrern auf der Straße bewegen dürften. Ihrer Meinung nach könne bei einem schmalen Gehweg keine Aufenthaltsqualität für Fußgänger erzielt werden, da die Priorität beim Autoverkehr liegt. Für sie ist diese Argumentation fatal falsch. Für die Fußgänger sollte mehr Platz geschaffen werden. Die Straße sollte dahingehend möbliert werden.

Bürgermeister Kurt Baier entgegnet hierzu, dass die Funktion einer Hauptstraße die Bündelung des Verkehrs hat und hier andere Anforderungen gegeben sind. Ein Vorausdenken für die nächsten 50 Jahre hilft seiner Meinung nach nichts für die aktuelle Diskussion. In Bereichen wie bspw. Johann-Desch-Platz und Alte Kirche könne man aufgrund der gegebenen Örtlichkeiten darüber nachdenken eine Aufenthaltsqualität zu schaffen. Für ihn ist die Überlegung Aufenthaltsqualität im betroffenen Bereich zu schaffen ehrenhaft jedoch nicht realisierbar.

Frank Ehrhardt fragt nach, ob die betroffenen Eigentümer die Möglichkeit zur Erneuerung der Hausanschlüsse erhalten.

Bürgermeister Kurt Baier bestätigt, dass die Eigentümer wie bereits bei vorangegangenen Baumaßnahmen informiert werden und die Möglichkeit besteht.

Auf die zweite Frage von Frank Ehrhardt, zu welchem Zeitpunkt die Bürgerbeteiligung vorgesehen ist gibt Bürgermeister Kurt Baier bekannt, dass dies im September geplant ist sowie eine Versammlung mit den Gewerbetreibenden.

Die Frage von Ursula Maidhof, ob die Kosten für den Straßenbau bereits berücksichtigt wurden, wird von Bürgermeister Kurt Baier bejaht.

Zur Nachfrage nach den voraussichtlichen Kosten für die Grundstückskäufe teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass es sich hier nur um rd. fünf bis sechs Quadratmeter handelt, die zu erwerben sind.

Auf die Frage von Henriette Maier ob der derzeitige Kanal im Zuge der Kanalsanierung im Grund verbleibt wird mitgeteilt, dass im Rahmen des Baufortschritts der alte Kanal abgebrochen und entfernt wird. Die vorhandene Wasserleitung im Gehwegbereich, die sehr nahe an den Häusern verlegt ist, soll verdämmt und belassen werden, da die Ausgrabung ein unverhältnismäßig hoher Aufwand wäre.

Jürgen Kunsmann spricht sich dafür aus, die Umleitungsstrecke zum Baumacker auf jeden Fall herzustellen, da dies sonst zu einer unzumutbaren Situation der Anwohner führen würde

Arno Wombacher spricht sich nochmals dafür aus, dass versucht werden sollte, eine Verkehrsberuhigung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf max. 20 km/h, zu erzielen. Außerdem sieht er es kritisch, dass die Gehweg-Planung ab Einmündung Pfarrgasse (rechts) eine Reduzierung auf die Mindestgröße vorsieht, um beidseits einen Gehweg mit den Mindestanforderungen herzustellen.

Es wird bestätigt, dass bei einem Starkregenereignis und zeitgleich geöffneter Baugrube die Abführung des Wassers gesichert ist und im Notfall genügend Pumpen vorgehalten werden.

Matthias Bauer teilt mit, dass die Ausführung als Wanderbaustelle von unten nach oben vorgesehen ist. In diesem Zuge wird das alte Kanalrohr abgebrochen, zeitlich erfolgt arbeitstäglich eine Überbrückung vom alten in den neuen Kanal. Bei einem Starkregen flutet dieser vom alten in den neuen Kanal. In der Regel wird hierfür keine zusätzlich Pumpenleistung

notwendig. Im Bereich Weihersgrund, mit eindringendem Grundwasser, wird zusätzlich eine Grundwasserhaltung eingebaut mit Vorflut in den Bach.

Zum Hinweis von Arno Wombacher, dass es bei der Umsetzung der Baumaßnahme in der Nachbargemeinde zu Lieferengpässen kam, teilt Matthias Bauer mit, dass die Lieferzeiten im Vorfeld bei den Lieferanten abgefragt und eingeplant werden.

Zur Frage in welchen Zeitrahmen die Unterfangung der Gebäude erfolgt, wird mitgeteilt, dass dies im Nachgang zum Kanalbau erfolgt.

Herbert Weidner möchte wissen, ob ggfs. die Asphaltierung der geplanten Umfahrung belassen werden könnte, auch im Hinblick auf mögliche Kosteneinsparung.

Bürgermeister Kurt Baier entgegnet, dass zum Teil betroffene Eigentümer der Nutzung nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass der ursprüngliche Zustand der Grundstücke wieder hergestellt wird.

Frank Ehrhardt möchte wissen, ob die Umfahrungsstrecke zum Baumacker nur für den Verkehr freigegeben ist, wenn die Zufahrt von der Hauptstraße aus nicht möglich ist. Hier geht es darum eine innerörtliche „Rennstrecke“ zu vermeiden.

Diese Strecke sei eher unattraktiv für eine innerörtliche Umfahrung, insbesondere aufgrund der teilweisen Schotterbauweise, antwortet Bürgermeister Kurt Baier.

Frank Ehrhardt schlägt vor, den Bereich am Kindergarten Storchennest auf einem Stück von ca. 50 Meter mit einer Asphaltsschicht vorzusehen, um die Staubentwicklung für die Kinder erträglicher zu machen. Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich für den Hinweis.

Weiterhin wird von Frank Ehrhardt vorgeschlagen darüber nachzudenken, in der Hauptstraße im Bereich Einmündung Baumacker eine optische Absetzung in den Straßenbereich einzubringen, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu erzielen.

Im Rahmen des ISEK, ist noch über ein Stadtbodenkonzept nachzudenken. Dabei ist noch über die Verkehrsführung insgesamt und auch über die Gestaltung der Hauptstraße zu diskutieren.

Nach ausführlicher Diskussion hält Bürgermeister Kurt Baier fest, dass es insbesondere zur Gestaltung des Straßenraums weitere Anregungen, Ideen, Überlegungen und Einwände gibt, die weiter intensiv beleuchtet werden müssen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Planung zu. Mit der Straßenplanung und der Gestaltung des Straßenraums wird sich der Gemeinderat noch befassen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **2.2 Baustellenumfahrungen; Information, Beratung und ggfs. Beschlussfassung**

### Baustellenumfahrung für die Anlieger der Straßen Baumacker/Im Heckelchen:

Die Baumaßnahme BA 1 wird als sog. Wanderbaustelle ausgeführt. Dies bedeutet, dass die Hauptstraße zwar vollgesperrt werden muss, allerdings von beiden Seiten (Ober- und Unterdorf) jederzeit die Zufahrt bis zur Baugrube möglich ist.

Zu beachten ist, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt, wenn sich die Baustelle unmittelbar im Zufahrtsbereich befindet, die Straßen Baumacker und Im Heckelchen nicht mehr angedient werden können. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Einbau des Schachtbauwerks erfolgt

sowie der anschließende Straßenbau durchgeführt wird. Der gesamte Zeitraum wird mit ca. 2-3 Monaten abgeschätzt.

Aufgrund dessen wurden Überlegungen angestellt, eine provisorische Baustellenumfahrung für die Anlieger des Baumackers/Im Heckelchen über den Feldweg (Verlängerung Baumacker) herzustellen. Der Weg müsste entsprechend mit Schotter versehen und teilweise asphaltiert werden und nach Beendigung der Baumaßnahme muss ein Rückbau erfolgen. Der Weg würde über die dortigen Privatgrundstücke führen. Die Grundstückseigentümer wurden von der Verwaltung angeschrieben um in Erfahrung zu bringen, ob grundsätzlich Einverständnis besteht.

#### Baustellenumfahrung für Rettungsdienst und Feuerwehr:

Anfang Juli fand ein Gespräch mit allen Beteiligten zum Thema Brandschutz und Rettungsdienst im Rathaus statt, um zu erfahren, ob im Zuge der Vollsperrung in der Hauptstraße eine Baustellenumfahrung für Rettungsdienste notwendig wird.

Hierbei geht es um den Feldweg (Weihergrund/Kindergarten – Richtung Oberer Linsenbergr – Sendemast), der ggfs. im Notfall als eine Umleitungsstrecke für Rettungsfahrzeuge dienen könnte. So könnten bspw. die Glattbacher Feuerwehrleute im Einsatzfall diese Strecke nutzen, um an das Feuerwehrhaus zu gelangen und anschließend auch im Notfall ins Unterdorf fahren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich für die Schaffung einer Baustellenumfahrung für die Anlieger der Straßen Baumacker/Im Heckelchen aus.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich auf Vorschlag der Verwaltung gegen die Schaffung einer zusätzlichen Umfahrung für die Rettungskräfte über den Oberen Linsenbergr aus (Kosten rd. 100.000 EUR), da die Hilfsfristen anderweitig gewährleistet werden.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

### **3. Antrag der Fraktion Glattbach! hinsichtlich Protokollierung der Haushaltssitzungen**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Fraktion Glattbach! zurückgezogen und wird deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

### **4. Ortsrecht der Gemeinde Glattbach**

#### **4.1 Neuerlass der Kindertartensatzung für den gemeindlichen Kindergarten Storchennest; Anpassung an die aktuelle Mustersatzung sowie Ergänzungen**

Die aktuell gültige Kindertartensatzung für den gemeindlichen Kindergarten Storchennest stammt aus dem Jahr 2009. Aufgrund der vergangenen Zeit und der Tatsache, dass es in der Vergangenheit zu Problemen hinsichtlich der Anmeldung und Absage von Kindertartensätzen gekommen ist wird vorgeschlagen, Regelungen zu ergänzen und die Satzung an das aktuelle Muster anzupassen.

Die Ergänzungen wurden im Einvernehmen mit der Kindertartensleitung formuliert.



Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung bereits mitgeteilt und die bisherige Satzung sowie der neue Satzungsentwurf übersandt.

Anneliese Euler nimmt Bezug auf § 7 „Ausschluss“ und beurteilt die Regelung, dass ein Kind vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen wird, als problematisch. Hier sollte Ihrer Meinung nach folgende Ergänzung bei Buchstabe a) eingefügt werden: „Es sollte zuvor das Kreisjugendamt gehört werden.“ Ihrer Meinung nach könnte Kindwohlgefährdung vorliegen, wenn ein Kind über einen Zeitraum von zwei Wochen nicht in den Kindergarten gebracht wird. Die Entscheidung zu einem Ausschluss sollte nicht alleine von der Kindergartenleitung getroffen werden, sondern sie sieht es als zwingend erforderlich die Kindergartenaufsicht hierzu zu hören. Gleiches gilt für die Buchstaben b) und c).

Unter Bezugnahme auf Buchstabe d) § 7 spricht sich Anneliese Euler dafür aus, dass ein Kinder- oder Jugendpsychiater hinzuzuziehen ist. Gleiches gilt für Buchstabe f).

Bürgermeister Kurt Baier schlägt vor, in den Beschluss unter § 7 Absatz 1 Buchstaben a) – d) und f) die Formulierung - unter Heranziehung des Jugendamtes – mit aufzunehmen. Es soll mit der zuständigen Stelle geklärt werden, inwieweit dies sinnvoll und möglich ist. Es wird vorgeschlagen, die Satzung vorbehaltlich dieser Klärung zu verabschieden.

Auf den Einwand von Anneliese Euler, dass sie nur nach Klärung zustimmt, schlägt Bürgermeister Kurt Baier vor, im Protokoll festzuhalten, dass sie nur vorbehaltlich dieser Klärung zustimmen wird.

Sollte die Klärung zu Problemen führen wird über die Satzung erneut im Gemeinderat entschieden.

Jürgen Kunsmann weist darauf hin, dass über die Satzung vor Beginn des neuen Kindergartenjahres beschlossen werden sollte.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Kindertageseinrichtungssatzung gemäß dem übersandten Satzungsentwurf – vorbehaltlich der Klärung der offenen Punkte mit der Fachaufsicht. Die Satzung tritt am Tag der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertageseinrichtungssatzung vom 17.06.2009 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

#### **4.2 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergarten Storchennest (Kindertageseinrichtungssatzung); Anpassung an die aktuelle Mustersatzung sowie Gebührenanpassung**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 13.07.2021 in der der Gemeinderat die Anpassung der Kindertageseinrichtungssatzung beschlossen hat. Hierfür ist es notwendig, die Kindertageseinrichtungssatzung anzupassen. Die neuen Gebühren sollen ab dem neuen Kindergartenjahr im September 2021 gelten.

In diesem Zuge ist es sinnvoll die Satzung an das aktuelle Muster anzupassen. Die ursprüngliche Gebührensatzung stammt noch aus dem Jahr 1995 und beinhaltet die zwischenzeitlich vorgenommenen 7 Änderungen.

Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt und die bisherige Satzung sowie ein neuer Satzungsentwurf übersandt.

Die in § 5 der Satzung geregelten Kindergartengebühren wurden gemäß der bereits in der Juli-Sitzung neu beschlossenen Kindergartengebühren angepasst.

Zur Frage von Frank Ehrhard zu § 5 Abs. 2 „Gebührensatz“ an wen der Zuschuss des Freistaat ausgezahlt wird, antwortet Ursula Maidhof (Kassiererin Freundekindergarten St. Marien), dass dieser dem jeweiligen Träger ausgezahlt wird.

Ursula Maidhof stellt fest, dass in § 10 der Kindergartensatzung die Mindestbuchungszeit auf 15 Stunden anzupassen ist, da laut der Gebührensatzung eine Buchungszeit von 3-4 Stunden möglich ist. Zur neuen Regelung in § 6 Gebührenermäßigung ist beim gleichzeitigen Besuch von mehreren Kindern in verschiedenen Kindergärten darauf zu achten, dass ein Austausch unter den Trägern erfolgt. Die Ermäßigung ist für das jeweils jüngere Kind vorgesehen.

Herbert Weidner spricht sich gegen die Aufnahme des Zuschusses vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Regelung zum Elternbeitrag in der Kindergartengebührensatzung unter § 5 Abs. 2 aus.

Eberhard Lorenz wird der Satzung nicht zustimmen, da die Kindergartengebühren unter Berücksichtigung des Zuschusses erhöht wurden.

Für Bürgermeister Kurt Baier ist die Aussage von Eberhard Lorenz unverständlich. Er weist darauf hin, dass die Kindergartengebühren durch einen Mehrheitsbeschluss festgelegt wurden.

Anneliese Euler spricht sich dafür aus, getrennt über den Ersten Teil und anschließend über den Zweiten Teil der Kindergartengebührensatzung abzustimmen.

Anneliese Euler führt aus, dass man auch eine Satzung ablehnen kann, selbst wenn sich die Mehrheit des Gemeinderates dafür ausspricht. Sie könne einer Satzung nicht zustimmen, wenn sie der Meinung sei, diese sei nicht richtig.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Kindergartengebührensatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf zum neuen Kindergartenjahr ab September 2021. Die bisherige Satzung tritt ab diesem Zeitpunkt außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 3

#### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschaffenburg im Bereich der Obernburger Straße Fl.-Nr. 3021, Gem. Leider (FNP 2030/1), Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit E-Mail vom 19.07.2021 wurde die Gemeinde Glattbach im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung, über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschaffenburg im Bereich „Obernburger Straße“ auf der Fl.Nr. 3021 (Gem. Leider) informiert.

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) beabsichtigt die Erstellung einer ca. 730 kWp Freiflächen-Photovoltaik-Anlage inkl. einer zugehörigen Trafostation. Der Standort liegt auf dem ehemaligen „Raudseppgelände“ westlich der Obernburger Straße auf der Fl.Nr. 3021, Gem. Leider. Das Grundstück grenzt westlich und nördlich an die Gemarkungsgrenze zwischen Aschaffenburg und Großostheim an.

Die Realisierung dieses Projekts soll durch die Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich vorbereitet werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt westlich der Obernburger Straße und ist über die Obernburger Straße erschlossen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2030 stellt entlang der Obernburger Straße im Bereich der Flächennutzungsplanänderung Flächen für die Landwirtschaft dar.

Das Plangebiet wurde in der Vergangenheit landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzt. Innerhalb des Plangebiets soll der durch die geplante Freiflächen-Photovoltaik-Anlage inkl. einer zugehörigen Trafostation verursachte Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden.

Nördlich und westlich (Gem. Großostheim) sowie südlich (Gem. Leider) grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Plangebiet an. Östlich gegenüber der Obernburger Straße liegt das Gelände für Abfallentsorgung der GBAB Gesellschaft für Bio-Abfallwirtschaft in Landkreis und Stadt Aschaffenburg mbH. Die geringste Entfernung zu nächsten Gebäuden (gewerbliche Nutzung an der Obernburger Straße südöstlich des Plangebiets) beträgt knapp 300 m. Das Plangebiet sowie die nähere Umgebung weisen keine bzw. nur geringe Höhenunterschiede auf. Aufgrund der Entfernung und Nutzung zu nächsten Gebäuden ist eine Lärmbeeinträchtigung nicht zu erwarten.

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der vorgesehenen Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der Gemarkung Leider (FNP 2030/01) sieht an Stelle der Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ die Darstellung „Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung“ mit der Zweckbestimmung „Elektrizität/Erneuerbare Energien“ vor. Es soll ein entsprechender vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, in dem auch die naturschutzfachlichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans sollen im „Parallelverfahren“ nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

#### **Beschluss:**

Von Seiten der Gemeinde Glattbach werden keine Einwände gegen die vorliegende Planung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der „Obernburger Straße“ vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

#### **6. Beschlussfassung über die Vorlage der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO)**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung vertagt.

#### **7. Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Kindergarten und Schule; Information und Beschlussfassung**

Mit den kühleren Tagen im Herbst verlagert sich das Leben wieder mehr in die Innenräume. Damit steigt auch die Sorge vor Ansteckung mit dem Coronavirus. Eine sinnvolle Ergänzung zu regelmäßigem Lüften und den AHA-Regeln (Abstand halten, Hygienemaßnahmen und Alltagsmaske) stellen mobile Luftreiniger dar.

Die mobilen Luftreiniger können laut Umweltbundesamt nur eine unterstützende Maßnahme sein, um Aerosole in der Raumluft zu reduzieren. Mobile Luftreiniger machen das Lüften allein deshalb nicht überflüssig, weil sie nicht in der Lage sind, ausgeatmetes Kohlendioxid gegen Sauerstoff zu tauschen und die überschüssige Feuchtigkeit im Raum abzuführen.

Die unterschiedlichen Systeme wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung näher erläutert.

- High Efficiency Particulate Air(HEPA)-Filter
- Ozon-Luftreiniger
- Luftreiniger mit UV-C-Licht

Grundsätzlich sollte die gefilterte Luftmenge auf die Raumgröße und -belegung abgestimmt werden.

Bei einem Besichtigungstermin am 30.07.2021 am Hanns-Seidel-Gymnasium in Hösbach konnten sich die Landkreisgemeinden über verschiedene Luftreinigungsgeräte informieren. Ebenfalls an dem Termin teilgenommen hat die Rektorin der Glattbacher Grundschule, Frau Schwaebel.

Luftfilter sollen für Räume der Grundschule, Mittagsbetreuung sowie den Kindergarten angeschafft werden.

Die Anzahl der Geräte muss gemäß der einzelnen Raumgrößen ermittelt werden. Je nach System sind unterschiedliche Mengen notwendig.

Die Verwaltung hat sich informiert und bei der Besichtigung in Hösbach von den Geräten überzeugt.

Es wird vorgeschlagen, Reinigungsgeräte mit UV-C-Licht anzuschaffen. Die Anschaffungskosten sind nahezu identisch zu Filteranlagen, die Unterhalts- und Wartungskosten geringer.

Nach grober überschlägiger Kalkulation ist von Kosten i. H. v. ca. 4.000 € brutto/Raum auszugehen.

Kindergarten: 4.000 € x ca. 5 Räume = 20.000 €/brutto  
Schule: 4.000 € x ca. 20 Räume = 80.000 €/brutto

Die Staatsregierung hat für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten ein Förderprogramm aufgelegt, um die Sachaufwandsträger der Schulen und Kindergärten finanziell zu unterstützen (bis zu 50 % - Förderhöchstbetrag pro Raum 1.750 €). Vom Gemeinderat wäre in einem ersten Schritt zunächst ein Grundsatzbeschluss zu fassen, ob Geräte angeschafft werden sollen.

Die Situation der vergangenen Monate war eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Derzeit ist nicht absehbar wie die zukünftige Entwicklung hierzu ist. Das Ziel der Gemeinde Glattbach sollte sein, dass ein regelmäßiger Präsenzunterricht für die Kinder stattfinden kann. Es soll dafür gesorgt werden, dass unter Einhaltung entsprechender Kriterien in den Klassenräumen und Kindergärten eine entsprechende Luftqualität erreicht wird.

Bürgermeister Kurt Baier spricht sich für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten aus, unter Inanspruchnahme der aufgelegten Fördermittel.

Jürgen Kunsmann spricht sich ebenfalls für eine Beschaffung der Geräte aus für das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder in den Schulen.

Herbert Weidner befürwortet ebenfalls die Beschaffung der UV-C-Systeme.

Eberhard Lorenz teilt für die Fraktion IG/SPD mit, dass man sich ebenfalls für die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte ausspreche, um wieder einen normalen Schulbetrieb zu ermöglichen, unabhängig von einem Zuschuss.

Frank Ehrhardt möchte wissen, ob die Installation bei den genannten Kosten berücksichtigt wurde.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass dies ein grober Kostenrahmen ist und je nach Entscheidung die konkreten Kosten ermittelt werden. Grundsätzlich soll die Installation durch Eigenleistung erfolgen.

Frank Ehrhardt bittet noch um Klärung inwieweit Leasing oder Miete möglich ist.

Die Frage ob Schulleitung und Lehrerschaft bei der Entscheidung involviert sind, wird von Bürgermeister Kurt Baier bestätigt. Die Schulleiterin Frau Schwaebel sowie Mike Fay, Elektriker der Gemeinde waren involviert.

Bürgermeister Kurt Baier bittet den Gemeinderat um einen Grundsatzbeschluss, die Verwaltung zu beauftragen, sich für ein geeignetes System zu entscheiden und die Beschaffung in die Wege zu leiten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Kurt Baier zu.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **8. Bericht des Bürgermeisters**

### **• Trinkwasserleitung Enzlinger Berg/Maiersacker**

Die neue Trinkwasserleitung mit Druckerhöhung wurde – nachdem alle Anforderungen an die Trinkwasserhygiene erfüllt waren - eingebunden. Die restlichen Asphaltierungsarbeiten erfolgen nach den Sommerferien der Firmen in KW 35.

### **• Fördermittel Digitalpakt Schule**

Mittlerweile liegt hier der 4. Förderbescheid – aktuell über 49.780 € - vor. Damit werden insgesamt vom Land Bayern und dem Bund **72.000 €** an Fördermitteln zur Digitalisierung der Schule an die Gemeinde Glattbach ausgezahlt. Bei Gesamtinvestitionen von rund **103.000 €** bleiben für den Glattbacher Haushalt ca. 30.000 € an Eigenmitteln zu finanzieren.

### **• B-Plan Änderung Himbeergrund**

Am 23.07.21 fand ein Gespräch im Landratsamt statt. Hier wurde der erste grobe Entwurf besprochen. Seitens des LRA wurde empfohlen einen Biologen hinzuzuziehen um die vorhandenen schützenswerten Bäume und den Bewuchs fachgerecht in den B-Plan aufzunehmen.

In einer der nächsten Sitzungen ist die Vorstellung des Bearbeitungsstandes im Gemeinderat durch den Städteplaner, Herrn Matthiesen, geplant.

## **9. Verschiedenes**

### **9.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern**

Eberhard Lorenz möchte wissen ob die Bestandsaufnahme der Firma STEG zur Ortsentwicklung der Verwaltung vorliegt. Hierzu wurde besprochen, dass diese dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wird. Bürgermeister Kurt Baier sagt eine Klärung zu.

Herbert Weidner weist darauf hin, dass er vor einigen Tagen beobachtet hat, dass drei Männer übel riechende organische Abfälle im Container am Weihergrund Sportplatz entsorgt haben. Er möchte wissen wofür dieser Container grundsätzlich ist und bittet um Klärung. Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass dieser Container zur Entsorgung von Grasschnitt des Sportgeländes dient.

Zum Thema ISEK möchte Ursula Maidhof wissen ob eine Angebotseinholung bereits auf den Weg gebracht wurde. Auch weist sie noch auf die Aussage von Herrn Hemmelmann, Regierung von Unterfranken hin, dass im Vorfeld ein Zuwendungsantrag zu stellen ist. Dies ist derzeit noch in Bearbeitung so Bürgermeister Kurt Baier. Die Förderzusage für das Programm „Innenstädte beleben“ in Höhe von 80.000 Euro liegt bereits vor. Hier wird eine entsprechende Abstimmung mit Herrn Hemmelmann erfolgen.

Axel Reinke bittet um eine generelle Übersendung von Unterlagen die für den Gemeinderat von Bedeutung sind.

## **9.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger**

Ein Bürger nimmt Bezug auf die Statik der Stützmauer im Bereich der Bushaltestelle gegenüber der ehemaligen Mühlenbäckerei und teilt hierzu mit, dass im dahinterliegenden Hang früher ein Bunker war und dieser hohl sein könnte.

Bürgermeister Kurt Baier wird dies nochmals dem IB Jung mitteilen.

Des Weiteren teilt ein Bürger mit, dass er eine Absage zur Anbindung an das Glasfasernetz erhalten habe und bittet darum, dass die Verwaltung prüft, ob ggf. die Inanspruchnahme von weiteren Förderungen möglich sei. Seiner Meinung nach sollte die Verwaltung und das EWG als Anbieter alles versuchen, den Willigen den Anschluss zu ermöglichen. Dies vor allem bevor mit der Umsetzung der Baumaßnahme BA 1 begonnen wird.

Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass die Gemeinde Glattbach bereits dabei ist, jegliche Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Hinsichtlich des Gigabit-Programm des Freistaats Bayern war festzustellen, dass die notwendige Unterversorgung nicht in dem entsprechenden Ausmaß gegeben ist und nun eine Markterkundung zum Graue-Flecken-Förderprogramm der Bundesregierung durchgeführt wird, inkl. Prüfung der Voraussetzungen. Das beauftragte Büro wird demnächst das Ergebnis in einer Sitzung vorstellen. Die Gemeinde Glattbach ist weiterhin bemüht die Glasfaserversorgung des gesamten Ortsgebietes voranzutreiben.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.